

spiel eben von Herr Papke gehört, als er versucht hat, Herrn Börschel in die Verantwortung zu nehmen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP] zeigt sich verwundert.)

Das macht die Menschen in Köln und überall im Land – Sie lesen die Presse – fassungslos und wütend. Das haben sie satt.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Denn solange die Ursachen des Einsturzes noch im Dunkeln liegen, solange nicht hundertprozentig geklärt ist, wie es zu dieser Katastrophe kam, fühlt sich niemand im Bereich der U-Bahn-Baustelle sicher, ist noch immer die Wiederholungsgefahr gegeben.

Die Menschen, Kölnerinnen und Kölner, ich als Kölnerin fordern von der Verwaltung und von dem ersten Bürger dieser Stadt, aufzuklären, die Ursachen zu ermitteln und die persönliche Verantwortung zu übernehmen. Die Kölnerinnen und Kölner warten darauf, dass jemand dafür geradesteht, dass der Oberbürgermeister dafür geradesteht und sagt: Ich trage die Verantwortung für diese Stadt, und ich übernehme in dieser schwierigen Situation der Stadt die Verantwortung für das, was die Verwaltung hier tut.

(Beifall von den GRÜNEN – Heftiger Widerspruch von CDU und FDP)

Aber es gibt keine Konsequenzen: Bei der KVB ist Herr Reinartz als Technischer Vorstand nach wie vor im Amt, und auch der Rückzug von Herrn Schramma ist eine Halbherzigkeit. Statt nämlich endlich einen klaren Strich zu ziehen und zurückzutreten, drückt er sich davor, sich bei der Kommunalwahl den Wählern zu stellen. Ich bezeichne so etwas als feige.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU: Lächerlich!)

Diesem Verhalten fehlt jeder politische Anstand.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Und er verschlimmert die Lage. Als jetzt designierter Ex-OB hat er weder die Autorität noch das Engagement, um wirklich die Ursachen aufzuklären und diesen Augiasstall auszumisten.

(Zuruf von der CDU: Unsäglich! – Horst Engel [FDP]: Sie wissen doch alles! – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Psst!

Andrea Asch (GRÜNE): Jetzt ist es für Herrn Rüttgers an der Zeit, endlich zum Telefonhörer zu greifen und Herrn Schramma zum Rücktritt aufzufordern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Heftiger Widerspruch von CDU und FDP)

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Asch, so viel Pharisäertum habe ich in diesem Parlament noch nicht erlebt!

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Börschel hat eben mit einem Anflug der – wie soll ich sagen – Arroganz und Überheblichkeit von seinem Kernbündnis in Köln gesprochen. Sie stellen in diesem Kernbündnis mit der Baudezernentin eine Spitzenbeamtin, und ich sage: Die weiß doch alles. Und Sie tun so, als wenn Sie die Geschichte Minister Lienenkämper an die Backe kleben wollen. Das ist pharisäerhaft!

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/8875** ab. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich bitten, dies durch Heben der Hand zu signalisieren. – Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit im Hause gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8879

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Schneppe das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Schneppe.

Bevor Sie das Wort ergreifen, darf ich alle Kolleginnen und Kollegen, die den Saal verlassen wollen, bitten, dies leise zu tun, damit die Kollegin sprechen

kann und diejenigen, die ihr zuhören wollen, sie auch verstehen. – Bitte sehr, Frau Kollegin.

Petra Schneppe^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen, werte Zuhörer! Der gemeinsame Schulbesuch behinderter und nichtbehinderter Kinder darf nicht länger Ausnahme sein, sondern muss zur Regel werden. Lernbehinderte und behinderte Kinder dürfen nicht länger ausgegrenzt, sondern müssen von Anfang an mit einbezogen werden. Der NRW-Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Dieter Greeve, spricht mir aus der Seele, wenn er sagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

Im Interesse unserer Kinder können wir uns die Lebenslüge des angeblich begabungsgerechten Schulsystems nicht mehr länger leisten, und schon gar nicht hier in NRW.

Auch der Verband Bildung und Erziehung liegt meines Erachtens genau richtig, wenn die Forderung nach einem inklusiven Schulsystem wie folgt kommentiert wird – ich zitiere wieder –:

Das Schulsystem muss sich den Kindern anpassen und nicht umgekehrt.

Die UN-Behindertenkonvention fordert von den Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Dabei gibt es noch nicht einmal ein Elternrecht auf einen Platz in der Regelschule. Da wundert es doch nicht, dass der UN-Bildungsinspektor zu dem Ergebnis kommt, dass das deutsche Schulsystem die Chancengleichheit von Behinderten nicht gewährleistet. Das Konzept der Integration habe nicht verhindert, dass die meisten dieser Kinder gezwungen seien, Förderschulen zu besuchen – auch gegen den Willen ihrer Eltern.

Die UN-Konvention fordert ausdrücklich ein inklusives Schulsystem, also ein Schulsystem, das gar nicht erst aussortiert.

Die Umsetzung dieser Konvention muss doch wohl eine Verpflichtung für die Landesregierung sein.

(Beifall von der SPD)

Denn mit dieser Konvention sind weder die Förderschulen noch das gegliederte Schulsystem insgesamt vereinbar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Grundlage für das Schulsystem der Zukunft muss in jeder Hinsicht das gemeinsame Lernen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die UN-Konvention geht von inklusiver Bildung als Regelfall aus. Das bedeutet: Die Ausnahme muss begründet werden. Das heißt: In Deutschland gehen Kinder mit Förderbedarf zukünftig ganz normal in die Regelschule.

Wenn sich Eltern für eine Förderschule entscheiden, müssen sie dies beantragen, und ihrem Antrag wird stattgegeben. Im Moment ist es umgekehrt. Mütter und Väter müssen einen unsinnigen Hürdenlauf hinter sich bringen. Damit wird der Elternwille wieder einmal mit Füßen getreten. Das darf und kann nicht sein, meine Damen und Herren. Und nach dieser UN-Konvention schon mal gar nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie alle Bundesländer so ist auch das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, den Weg zu einem inklusiven Schulsystem zu ebnen. Aber die NRW-Landesregierung lehnt gemeinsames Lernen ab. Meine Damen und Herren von der Koalition, kann es sein, dass Sie Unterschiedlichkeit nicht als Chance verstehen, sondern als Störfaktor?

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Was muss noch passieren und wer muss sich noch einschalten, ehe Sie endlich einsehen, dass das Schulsystem in seiner jetzigen Form nicht mehr länger tragbar ist? – Die Trennung neunjähriger Kinder nach vermeintlichen Begabungsstrukturen ist nämlich genauso wenig zeitgemäß wie die Trennung behinderter Kinder von nicht behinderten Kindern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vielleicht hilft Ihnen der Pädagoge Professor Dr. Hans Wocken auf die Sprünge.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir wollen für jedes Kind den individuell besten Förderort!)

– Herr Witzel, Sie können ja gleich reden. – Er hat mit einer Studie belegt, dass Förderschulen ihrem Namen nicht gerecht werden. Und das, meine Damen und Herren, liegt nicht an den Pädagoginnen oder Pädagogen. Laut dieser Studie verbessern Schüler nach der Überweisung an eine Förderschule nicht etwa ihre Leistungen, nein, sie fallen vielmehr zurück. Auch hier zeigt sich: Heterogenes Lernen fördert mehr als homogenes Lernen.

Es ist in diesem Zusammenhang doch keine Frage: Die Ausgrenzung in Förderschulen bedeutet den Einstieg in lebenslange Sonderwege am Rande unserer Gesellschaft. Der Anteil der Sonderschüler an allen Schülern liegt bei knapp 12 %. Die wenigsten dieser Schüler beenden ihre Schullaufbahn mit einem Abschluss. So erreichen durchschnittlich gerade einmal gut 20 % den Hauptschulabschluss, während knapp 80 % der Schülerinnen und Schüler die Förderschulen ohne Abschluss verlassen.

Mit anderen Worten: Unser Schulsystem verbaut nicht nur armen Kindern ihre Zukunftschancen, sondern auch behinderten. Gleichzeitig wird mit dem bisherigen System allen Kindern die Vielfalt unserer Gesellschaft in der Schule vorenthalten. Wie sollen Kinder denn lernen, respektvoll und konstruktiv mit Andersartigkeit umzugehen?

Alle Beteiligten können von der inklusiven Schule profitieren. Denn diese Einrichtung geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen aus. Sie lernen so von Anfang an den gemeinsamen Umgang miteinander.

Deshalb geht es der SPD-Fraktion mit diesem Antrag auch darum, unsere Gesellschaft humaner zu machen, meine Damen und Herren. Um es mit den Worten des Pädagogikprofessors Wocken zu sagen:

Integration ist kein Gnadentat, der großzügig gewährt oder auch rechtens verweigert werden könnte; sie ist eine humane und demokratische Verpflichtung, die uns alle angeht.

Mein Fazit lautet deshalb: Es ist höchste Zeit für eine inklusive Schule. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Kastner das Wort. Bitte sehr, Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sonderpädagogische Förderung: Benachteiligung abbauen, Integration ausbauen, Inklusion verwirklichen!“, schon bei diesem Titel bin ich mir nicht ganz sicher, ob das, was über dem Antrag steht, wirklich zum Tragen kommt. Und wenn ich die Rede der Kollegin Revue passieren lasse, so habe ich das Gefühl, es geht Ihnen mehr um eine Strukturdebatte im Allgemeinen als um das wirkliche, inhaltliche Ziel, das dahintersteckt.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Dann haben Sie sie missverstanden, Frau Kastner!)

Darüber hinaus habe ich mich bei Ihrem Antrag gefragt, ob ein Thema, das es in der Tat intensiv und ernsthaft zu bearbeiten gilt, wieder einmal populistisch auf den Markt gebracht werden soll. Vielleicht haben Sie auch verdrängt, dass wir auf der Basis des Grünen-Antrags „Regelschule ist der erste Förderort“ bereits eine Anhörung vereinbart haben, in der wir uns diesem Thema inhaltlich sehr intensiv nähern werden.

(Beifall von der CDU)

Einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag. Schon der erste Satz hat dafür gesorgt, dass mir die Haare zu Berge standen. Sie schreiben:

Auch in Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsstörungen frühzeitig aus dem allgemeinen Schulsystem aussortiert.

(Zustimmung von der SPD)

Ich finde diesen Satz zutiefst verletzend – vom falschen Inhalt einmal abgesehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Aussortieren? – Ich hatte in den letzten Wochen mehrfach das Vergnügen, das Aussortieren zu betreiben, denn ich musste bei meiner Tochter auf dem Bauernhof einspringen, um Kartoffeln auszusortieren. Da schmiss man die grünen, die kaputten und die mit der Ecke weg. Das System der Förderschulen so zu beschreiben, ist eine, gelinde gesagt, Unverschämtheit.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

So ein Satz trifft die Kinder und es trifft auch nach wie vor die Lehrerinnen und Lehrer sowie die an den Schulen tätigen Kräfte.

(Beifall von CDU und FDP)

Außerdem sind Förderschulen nicht eine Art der Aussortierung im Schulsystem, sondern sie sind Teil unseres Bildungssystems.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr oberstes Prinzip ist die bestmögliche Förderung der Kinder im System Schule. Alle an diesen Schulen arbeitenden Kräfte tun den lieben langen Tag nichts anderes, als den Kindern und Jugendlichen an diesen Schulen nicht nur den Weg zu mehr Wissen zu bereiten, sondern ihnen auch einen Weg ins Leben zu ermöglichen.

Den ersten Satz des zweiten Absatzes habe ich – ich will es vornehm formulieren – nicht ganz verstanden:

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hingegen ist systembedingt selten.

Ich habe das Gefühl, ich hätte da etwas verpasst. Ich kann mich noch an die vergangene Regierung erinnern. Damals wurde mit dem sogenannten gemeinsamen Unterricht vollmundig ein Projekt gestartet, das so richtig schön in den Sand gesetzt worden ist. Ich kann mich noch gut erinnern: Es gab Modellprojekte für den gemeinsamen Unterricht. Fünf Kinder mit Behinderung – nach AO-SF-Verfahren bestimmt – konnten mit 15 Kindern ohne Behinderung in eine Klasse gehen. Pro Kind mit Behinderung gab es fünf Stunden zusätzlichen Unterricht. Das sind bei fünf Kindern 25 Stunden und bedeutet also eine zweite Lehrkraft in der Klasse.

Der Start ging ja noch. Aber wo ist die Form am Ende gelandet, und wo sind wir im Moment? Das Modell hört sich gut an, wurde aber nie so gelebt. Vielleicht geschah das noch im ersten Jahr des Modellprojekts. Die Lehrerstunden wurden ziemlich schnell gedeckelt. Jede weitere Neueinrichtung von gemeinsamem Unterricht führte zu Lehrerstunden-

abzügen an den bestehenden Schulen. Ich habe viele Protestveranstaltungen mitgemacht. Denn am Ende der Regierungszeit blieben statt der fünf Stunden maximal zwei Stunden pro Kind übrig.

Nun werden Sie wie gewohnt gegen den Rückwärtsblick protestieren; das kann ich auch gut verstehen, wenn ich mir vorstelle, dass ich mir so etwas anhören müsste.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist peinlich für Rot-Grün!)

Ich werde auch damit aufhören, um Ihnen deutlich zu machen, dass wir entgegen der Behauptung, die Sie vorhin aufgestellt haben, die gegenwärtige Landesregierung tue nichts, auch ohne die UN-Konvention bereits in weiser Voraussicht längst gestartet sind, um die schlechten Hinterlassenschaften Ihrer Regierung zu verändern.

(Beifall von CDU und FDP)

Die von Ihnen eingeforderte Neuorientierung der sonderpädagogischen Förderung haben wir mit dem Pilotprojekt „Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung“ eingeleitet. Hier wird im Moment in 20 Projekten versucht, gezielt das zu tun, was uns allen als Ziel vor Augen steht: Kinder gehen in ihre wohnortnahen Schulen und können dann, wenn es einen besonderen Förderbedarf zu erfüllen gibt, mit Fachkräften bedient werden, die aus den sonderpädagogischen Zentren in die Schule kommen.

Nach ersten Gesprächen mit den beteiligten Schulen können wir feststellen, dass diese Neuerungen auf sehr viel Wohlwollen stoßen und sowohl die Förderschulen als auch die allgemeinen Schulen diesen Projekten viel Positives abgewinnen können. Wir hoffen und gehen davon aus, dass diese Pilotprojekte ausgeweitet werden.

Wir erfahren allerdings auch etwas anderes: Gerade an den allgemeinen Schulen entstehen durchaus Probleme mit dem Verbleiben der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Hier muss durchaus noch dafür Sorge getragen werden, dass diese Schüler auch die Förderung bekommen, die sie brauchen. Das Problem muss ernst genommen und auch aufgelöst werden. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall von der CDU)

Der Umgang mit Kindern mit besonderem Förderbedarf ist nicht für jedermann selbstverständlich.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN – Gegenruf von Walter Kern [CDU])

Er muss erlernt werden. Dabei brauchen die Regelschulen Hilfe. Deshalb ist es auch gut, dass im neuen Lehrerausbildungsgesetz schon die richtigen Weichen gestellt werden.

Damit komme ich zum letzten Punkt Ihrer Feststellung, Ziel sei ein inklusives Bildungssystem. Das würde bedeuten, dass wir die Förderschulen generell aufheben. Das, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion sicherlich nicht mittragen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ein Verstoß gegen die UN-Menschenrechtskonvention! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Quatsch! Es geht doch um das Wohl des Kindes!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zwar ein deutliches Mehr an Integration brauchen – und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen –, dass wir aber auf die in unserem Lande sorgfältig arbeitenden Förderschulen nicht so einfach verzichten können. Ich bin oft genug in Förderschulen und sehe dort die Kinder, deren Förderbedarf besonders groß ist. Ich sehe die große Kreativität dieser Schulen, diesen Förderbedarf adäquat umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Diese Kinder in den sogenannten Regelschulen zu beschulen, kann ich mir in der Tat noch etwas schwer vorstellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Fahren Sie nach Norwegen!)

– Frau Beer, eine kleine Zwischenbemerkung: Gibt es wirklich Evaluationen, dass das System bringt, was wir brauchen,

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von der SPD: Ja klar!)

und dass die Förderung wirklich so ankommt, dass wenigstens 20 % einen Abschluss haben?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Herr Wocken vertritt an anderen Stellen auch mal andere Meinungen oder enthält sich der Stimme.

Ich denke, wenn wir so etwas wollten, bräuchten wir sicherlich ganz andere Rahmenbedingungen, als wir sie im Moment überhaupt leisten könnten. Wenn Sie die UN-Konvention anführen, erlauben Sie mir bitte auch zu bemerken, dass man hier im Lande sicherlich mit Zahlen operieren kann, dass aber echte Vergleichsmaßzahlen zu anderen Ländern klar fehlen. Denn alleine schon der Behindertenbegriff wird an manchen anderen Stellen anders definiert.

Lassen Sie mich abschließend die wichtigsten Forderungen Ihres Antrags zusammenfassen:

Erstens. Sie fordern Konzepte. Wir haben Konzepte entwickelt und werden sie weiterentwickeln. Wir sind bereits in der Erprobungsphase und werden das auch evaluieren.

Zweitens. Die individuelle Förderung, also das Prinzip der Heterogenität, ist bereits im Schulgesetz festgeschrieben. Die vom Land angebotenen Förde-

rungen und Fortbildungen bedienen diese Thematik durchaus.

Drittens. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Konvention eingerichtet.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Viertens. Die Lehrerausbildung nimmt Ihr Anliegen auf.

Fünftens. Wir werden die Anhörung dazu durchführen und uns weiter mit dem Thema befassen. Aber aus der UN-Konvention abzuleiten, dass wir sofort alle Förderschulen auflösen müssten, entspricht nicht der Interpretation, die gemacht werden kann und muss.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg. Dementsprechend ist das Thema bei uns in guten Händen. Somit freue ich mich auf die weitergehende Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kastner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können in Nordrhein-Westfalen auf die vielfältigen sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten stolz sein, die es gibt. Wir haben hervorragende Lehrkräfte, die eine herausragende Arbeit an Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht leisten.

(Beifall von FDP und CDU)

Bei jeder Art von Förderung müssen wir immer vom jeweiligen Kind und Jugendlichen aus denken. Das Individuum muss im Zentrum unserer bildungspolitischen Arbeit stehen.

(Beifall von der CDU)

Wir sind uns alle einig, dass wir die Anstrengungen zur individuellen Förderung und zur verbesserten Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter verstärken müssen und dass die Partizipation von Menschen mit Behinderung eine Selbstverständlichkeit sein muss.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber sprechen wir doch einfach aus, worum es SPD und auch Grünen tatsächlich geht: Ihnen geht es nicht um die Kinder,

(Beifall von der FDP)

sondern nur darum, die Förderschulen zu schwächen oder gar abzuschaffen. Egal, wie das Thema lautet: Es geht immer um die Schulstruktur. Niemals führen Sie eine Qualitätsdebatte.

(Beifall von der FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ideologie statt Qualität, so könnte Ihr Slogan lauten. Wie krude Ihre Anträge inzwischen geworden sind, zeigt das vergiftete Lob an die Förderschullehrer hier im vorliegenden Antrag. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Fachpersonal in der Sonderpädagogik leisten gute Arbeit.

Also wirklich, das ist an Enthusiasmus kaum noch zu überbieten. Auch Ihre Sprache ist verräterisch. Da wird von Aussortieren, von Ausgrenzung, ja von Separation gesprochen. Dass Sie es wagen, gerade in diesem Zusammenhang von selektiv, also von Selektion zu sprechen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Natürlich! Genau!)

ist einfach nur beschämend.

Aber es kommt noch schlimmer. Ich möchte hier einmal auf die Stellungnahme zur kommenden Anhörung zu genau dieser Thematik hinweisen. Dort ist Herr Professor Preuß-Lausitz von der Opposition als Experte benannt. Dieser Experte unterstellt doch tatsächlich geschickt und indirekt, dass die Förderschullehrer im Verdacht stehen, Eltern nicht uneigennützig zu beraten und für Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf an Förderschulen empfehlen, um die Klassen zu füllen.

(Frank Sichau [SPD]: Auch das gibt es sicherlich!)

Meine Damen und Herren, das ist eine bodenlose Unverschämtheit und Beleidigung aller Förderschullehrer.

(Beifall von FDP und CDU)

Es zeigt, was in Wahrheit dahinter steckt. In Wahrheit steckt dahinter eine Kampagne zur Desavouierung von Förderschulen, meine Damen und Herren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Für die FDP ist die Qualität der sonderpädagogischen Förderung von zentraler Bedeutung. Für manche Kinder ist der Besuch des gemeinsamen Unterrichts die beste Möglichkeit der individuellen Förderung, für manche eben die Förderschule. Da wir beides brauchen, unterstützt die FDP nachdrücklich den verstärkten Ausbau dieses Angebots an vielen Schulen. Wir haben gemeinsam mit der CDU die Anzahl der Lehrerstellen für den gemeinsamen Unterricht nachweisbar deutlich erhöht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das reicht doch hinten und vorne nicht!)

Wir haben Stellen, die SPD und Grüne befristet hatten, in unbefristete Stellen umgewandelt, Frau Beer. Schauen Sie in den Haushalt, Sie werden es sehen.

Meine Damen und Herren, nun noch an die Adresse der Ex-Schulministerin Ute Schäfer. Sehr geehrte Frau Schäfer, ausgerechnet Sie fordern in Ihrem Antrag, dass hier deutlich mehr Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Als verantwortliche Ministerin wollten Sie doch 16.000 Stellen streichen. Erzählen Sie das eigentlich auch den Menschen, wenn Sie über Land fahren und das Blaue vom Himmel versprechen?

(Beifall von FDP und CDU)

Eine individuelle Förderung mit weniger Lehrkräften ist ja wohl schlecht möglich, oder?

Mit der qualitativen Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und dem Ausbau der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung schaffen wir eine erstklassige Förderlandschaft. Durch die unterschiedlichen flächendeckenden Angebote, durch zusätzliche Ressourcen stellen wir sicher, dass Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung erhalten,

(Beifall von der FDP)

und zwar an dem Ort, wo dies individuell am besten gelingen kann.

SPD und Grüne loben doch immer die skandinavischen Länder. Frau Dr. Koinzer verweist als Expertin zur Anhörung darauf, dass auf Druck der Eltern in Schweden, im Vorzeigeland der Integration, wieder spezielle Förderschulen aufgebaut werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir fühlen uns hierdurch bestätigt. Wir brauchen ein umfassendes und vielfältiges Angebot, um allen individuellen Bedürfnissen entsprechen zu können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier noch einmal unterstreichen: Der FDP geht es um das Wohl des einzelnen Kindes, des einzelnen Jugendlichen. Manche können nicht in der Regelschule unterrichtet werden. Auch fühlen sich manche Kinder in der Regelschule nicht wohl, da sie dort zu gefühlten Außenseitern werden, vor allen Dingen in der Pubertät. Deshalb gilt: Die Qualität der Förderung entscheidet über den jeweils richtigen Förderort für das einzelne Kind. Danach muss sich der Förderort richten und nicht nach irgendeiner Ideologie, Frau Beer.

Ich möchte zum Schluss noch auf die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu sprechen kommen. Da hat es ja die Zustimmung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bundesrat im Dezember gegeben. In

dieser UN-Konvention heißt es „inclusive education system“. Inclusive education system, Frau Beer, meint ein Bildungssystem, das alle einbezieht

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Richtig!)

und auch Menschen mit Behinderung nicht ausschließt. Das ist doch selbstverständlich. Als Forderung in der Konvention heißt es „inclusive education system“, weil es leider noch Länder auf dieser Erde gibt, die Behinderte nicht in ausreichendem Maß fördern

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So wie das deutsche Schulsystem!)

und sie nicht an Bildung partizipieren lassen. Aber was machen wir denn hier im Land, Frau Beer? Wir haben eine Betreuungsdichte, einen Betreuungsschlüssel in den Förderschulen, wovon andere Länder wirklich träumen. Das müssen Sie doch bitte zur Kenntnis nehmen.

Wir eröffnen beide Wege. Wir haben die Förderschulen, und wir haben den integrativen Unterricht und den gemeinsamen Unterricht. Mehr individuelle Förderung – auf die einzelnen Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten – kann man sich doch gar nicht vorstellen.

Gehen Sie doch bitte nicht so leichtfertig ideologisch mit Übersetzungen um, Frau Beer. Sie mögen vielleicht viel von gesunder Ernährung verstehen, aber sicherlich nicht von vernünftiger Übersetzung.

(Lachen bei der FDP)

Bei Übersetzungen ist Präzision gefragt, genau wie in der Wissenschaft, Frau Beer. Die Übersetzung von „inclusive“ bedeutet eben nicht Inklusion.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein, bedeutet es nicht. Ich gebe Ihnen gerne eine individuelle Förderstunde

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

und zeige Ihnen Auszüge aus entsprechenden Dictionaries, also nicht gerade aus so einem kleinen Pocketdictionary, wo Sie vernünftig nachlesen können, was diese Übersetzung bedeutet.

Ich finde es unzulässig und frivol, wenn ideologisch interessierte Kreise versuchen, Mehrheiten zu gewinnen, um Begriffe in der Übersetzung zu missdeuten. Frau Beer, das sollte Ihnen zuwider sein

(Beifall von FDP und CDU)

als einer Person, die sonst so sehr auf Wissenschaftlichkeit zählt. – Entschuldigung, denken Sie darüber bitte einmal nach und machen Sie sich klug, was diese Übersetzung bedeutet, bevor Sie hier so ideologisch durch die Lande ziehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, die Sie uns hier heute besuchen! Da ich auf Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit großen Wert lege, gehe ich auf die Äußerung von Frau Pieper-von Heiden nicht ein, weil es sich nicht lohnt, sich mit Ihnen an dieser Stelle auseinanderzusetzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Frank Sichau [SPD]: Das war Vulgärpädagogik!)

Der entscheidende Unterschied zum jetzigen Zustand ist vor allen Dingen, dass die Ratifizierung der UN-Konvention in der Tat ein radikales Umdenken erfordert. Das, was wir in Nordrhein-Westfalen und im bundesdeutschen Schulwesen insgesamt erleben, ist, dass Eltern gezwungen werden, ihre Kinder an Förderschulen unterrichten zu lassen.

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

Es gibt Zwangszuweisungen an die Förderschulen. Es gibt nicht das Recht der Kinder, es gibt nicht das Recht der Eltern, zu entscheiden, wo ihre Kinder gefördert werden sollen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: So ist es!)

Das ist genau die Ausgangslage, die Sie negieren. Frau Pieper-von Heiden, Ihre Übersetzungskünste arbeiten Sie einfach einmal nach.

State parties shall ensure an inclusive educational system at all levels and life-long learning.

Das ist die Herausforderung und genau die Textgrundlage, die für die Bundesrepublik verbindlich ist. Es ist eben nicht die deutsche Übersetzung mit dem Begriff der Integration, die zutrifft. Der fundamentale Unterschied zwischen Integration und Inklusion ist der, dass der Begriff der Integration davon ausgeht, dass es eine Gemeinschaft gibt, in die Einzelne mühsam mit Einzelmaßnahmen integriert werden müssen. Inklusion hingegen bezeichnet die Gemeinschaft, in der alle ohne Einschränkung dazugehören. Die Gemeinschaft muss dann sicherstellen, dass alle die gleichen Chancen zur Teilhabe erhalten und entsprechend unterstützt werden.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: „Inklusion“ hat eine andere Bedeutung im Deutschen als im Englischen!)

NRW hat in der Tat den Ratifizierungsakt im Bundesrat vollzogen. Damit kommt es auch in die Umsetzungspflicht. Das wurde in der Sendung „Westpol“ am 15.02.09 thematisiert.

Die Grünen haben dazu schon im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, dass das Recht auf gemeinsamen Unterricht im Schulgesetz verankert wird. „Westpol“ hat die Schulministerin gefragt, ob sie die UN-Konvention so interpretiere, dass alle Kinder mit Behinderung in eine Regelschule gehen sollten, wenn sie es denn möchten.

Dazu zitiere ich die Ministerin aus dem „Westpol“-Beitrag:

Nein, so interpretiere ich sie nicht ganz deutlich. Ich muss dazu sagen, dass ich lange Zeit – bevor ich Ministerin war – gerade auch mit dieser Thematik immer betraut war bei Anträgen von Eltern, die gesagt haben, mein Kind sollte in den gemeinsamen Unterricht. Und es ist sicherlich sehr wichtig und richtig, Anwalt des Kindes zu sein und immer genau zu entscheiden: Kann dieses Kind mit seinen Beeinträchtigungen am besten in der Regelklasse oder in der Förderschule gefördert werden.

Es bleibt uns verschlossen, was die Ministerin genau sagen wollte. Aber es steht auf jeden Fall fest: Eltern sollen das uneingeschränkte Schulwahlrecht für ihre Kinder nicht bekommen, es soll ihnen nicht zugestanden werden.

Das bedeutet auch, dass die Ministerin nicht gewillt ist, die UN-Konvention konsequent umzusetzen. Damit wir gar nicht erst wieder falsche Fährten legen: In den Förderschulen wird in der Tat eine hervorragende pädagogische Arbeit mit einer großen Hinwendung zum Kind erbracht. Hier wird eine Individualisierung geleistet, die man in vielen anderen Schulen nicht vorfindet.

Aber trotzdem kann selbst diese Anerkennung nicht darüber hinweghelfen, dass sich die Förderschulen als „Schonraumfallen“ erwiesen haben. Die Problematik besteht darin, dass es sich insgesamt um anregungsarme Lernmilieus handelt, die sich eben nicht als leistungsfördernd erweisen.

Dazu gibt es empirische Forschungen von dem schon genannten Professor Wocken und von Professor Schuck, beide aus Hamburg, sowie von Professor Ulf Preuss-Lausitz. Herr Professor Wocken und Herr Professor Preuss-Lausitz werden in der Anhörung ihre Erkenntnisse vortragen und Rede und Antwort stehen.

Eine besondere Problematik weisen zudem die „Förderschule Lernen“ und die „Förderschule soziale und emotionale Entwicklung“ auf. Ulf Preuss-Lausitz sagt das sehr drastisch: Die „Förderschule Lernen“ ist eine Armenschule. Er beschreibt auch zutreffend, dass sie eine Migranten-Ghetto-Schule ist. Dass die Förderschule unter diesen Bedingungen als eine Schule mit ungünstigem Lernmilieu bezeichnet werden muss, hat auch schon Professor Baumert 2003 festgestellt. Das ist beklagenswert;

doch leider kommen wir über diesen Tatbestand nicht hinweg.

Wer mit den Eltern von Kindern mit Behinderungen spricht, wird mit der Verzweiflung der Eltern konfrontiert. So führte Tina Sander vom Elternverein „Wir mittendrin e.V.“ aus Köln auf einer Veranstaltung der Grünen Anfang des Jahres hier im Hause aus:

Unseren Verein gibt es aus einem einzigen Grund: Wir brauchten ein Ventil für unsere Fassungslosigkeit und unsere Wut über die Erfahrung, die wir rund um die Einschulung unserer behinderten Kinder machen mussten.

Wir waren ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass es doch möglich sein sollte, unsere Kinder an einer Regelschule anzumelden, wo sie mit entsprechender Unterstützung mit den anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden könnten.

Schließlich waren wir in den ersten Lebensjahren unserer Kinder zu der Überzeugung gelangt, dass das selbstverständliche Aufwachsen mit gesunden Kindern die beste und wirksamste Vorbereitung auf ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft ist und nicht der Schonraum der Förderschule, wo sie den ganzen Tag nur mit ähnlich behinderten Kindern zusammen sind. Doch als der Termin zur Schulanmeldung näher rückte, mussten wir feststellen, dass wir von einer schier unüberwindlichen Mauer stehen.

In der jetzigen Situation ist die integrative Beschulung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf die absolute Ausnahme und nicht die Regel.

Also lassen Sie doch bitte die Eltern entscheiden, wo ihr Kind beschult werden soll. Geben wir dann natürlich auch die entsprechenden Unterstützungsmittel in das System hinein. Es ist absolut nicht mehr akzeptabel, dass Eltern in NRW darauf zurückgeworfen werden sollen, ihre Rechtsansprüche in Bezug auf die Umsetzung der Konvention vor Gericht einzeln erstreiten zu müssen.

Den Weg konsequent zur Inklusion zu gehen, ist längst überfällig. Das haben wir spätestens nach dem Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen Verner Muñoz Villalobos hier gemeinsam diskutiert, und Sie haben die Erörterung damals in der Ausschusssitzung mit sehr despektierlichen Worten vom Tisch geputzt. Das war Ihnen nicht wert, weiter darüber zu reden. Wir sind aber nun durch die UN-Konvention glücklicherweise gezwungen, konkrete Schritte zu gehen.

Im Augenblick haben wir es mit der Situation zu tun, dass die Kompetenzzentren, die ins Leben gerufen werden, nicht mit der klaren Zielperspektive ausgestattet sind, den Weg zur Inklusion zu gehen, sondern sie dienen in der Tat zum Teil dazu, das Sys-

tem der Förderschulen weiter abzusichern. Gleichzeitig müssen die Schulen, die im gemeinsamen Unterricht unterrichten, um ihre Ressourcen bängen. Ich erinnere besonders an die Briefe aus Köln und auch die Briefe aus NRW insgesamt, in denen es darum geht, dass das begrenzte Ressourcenpaket auf noch mehr Lerngruppen im gemeinsamen Unterricht verteilt wird.

Frau Kastner, ich bin einig mit Ihnen, dass wir mehr Ressourcen hineingeben müssen. Wir haben den größten Einstieg in den gemeinsamen Unterricht begonnen. Wir müssen da viel konsequenter weiterentwickeln.

Wenig vertrauenerweckend ist die aktuelle Diskussion um die angebliche Aufwertung des Förderschulabschlusses in der KMK. Ich hoffe, dass die Landesregierung dort konsequent der Versuchung widersteht, auf diesem Wege plötzlich Abschlüsse zu vergeben, die für die Kinder und Jugendlichen wirklich nichts wert sind.

In dem vorliegenden Antrag der SPD fehlt eine ganz wesentliche Forderung; ich meine das Recht auf gemeinsamen Unterricht. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt, und dazu werden wir eine Anhörung durchführen. Das wird sich gut ergänzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher bin ich der Meinung, dass wir diese spannende Diskussion in und auch nach der Anhörung fortsetzen müssen. Dort können Sie vorher alle Ihre Fragen loswerden. Bei unserer Veranstaltung „All Inclusive“ war eine Expertin aus Südtirol anwesend. Sie hat gesagt, wie es funktioniert und dass es funktioniert. Wenn wir die Ressourcen im gesonderten System konsequent zusammenführen, sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Sommer für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Auch wir sind davon überzeugt, dass mehr gemeinsamer Unterricht in allgemeinen Schulen möglich und sinnvoll ist. Und dass dies nicht nur leere Worte sind, kann man auch beweisen.

Seit wir die Regierungsverantwortung übernommen haben, ist die Integrationsquote von 11 auf fast 14 % gestiegen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, behaupten in Ihrem Antrag, die Landesregierung habe die Integrationsbemühungen zurückgefahren, und für den gemeinsamen Unterricht stünden weniger Lehrstellen zur Verfügung.

Beide Behauptungen sind falsch. Ich belege es Ihnen gerne: Die Haushaltszahlen weisen für das Schuljahr 2005/2006 insgesamt

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ihre Zahlen stimmen doch vorne und hinten nicht!)

6.600 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht der Primarstufe aus. Zum kommenden Schuljahr werden es 9.684 sein; das sind 45 % mehr. Legt man nun die Zahl der Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zugrunde, so steigt sie sogar von 994 Stellen in 2005/2006 auf 1.541 Stellen im kommenden Schuljahr. Meine Damen und Herren, da werden Sie nicht behaupten können, das sei weniger.

Ich will noch ein Wort zu den integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I sagen. Diesbezüglich behauptet die Opposition, die Landesregierung habe die Lehrerstellen gedeckelt. Auch das ist falsch. Die Faktenlage ist eindeutig: Den Grundbedarf an sonderpädagogischer Förderung erhält jedes Kind in gleicher Höhe. Dieser Grundbedarf ist völlig unabhängig davon, ob das Kind in einer Förderschule ist oder eine Hauptschule oder Gesamtschule besucht.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Mit dem noch aus der Regierungszeit der Opposition stammenden Erlass zu den integrativen Lerngruppen wurde ein Mehrbedarf eingeführt, der vermeintlich zusätzliche Stellen für den integrativen Unterricht mit sich brachte. Sie haben damals mit diesem Erlass einen Anreiz geschaffen, die Integrationsbereitschaft von Schulen in der Sekundarstufe I zu erhöhen. Im Grunde ist dies nicht schlecht, meine Damen und Herren. Allerdings haben Sie diese Stellen nicht dauerhaft geschaffen. Zweimal 50 Stellen waren nur auf Pump! Diese 100 Stellen waren befristete Stellen als Teil der 2.000-kw-Stellen-Gewinne im sogenannten Zeitbudget; all das kann man übrigens nachlesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Probleme kann man aber nicht auf Pump lösen. Die jetzige Landesregierung war es, die diese 100 Stellen planungssicher zur Verfügung gestellt hat.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Auf Pump!)

Und das Ministerium unterstützt die Einrichtung integrativer Lerngruppen zum kommenden Schuljahr noch einmal um weitere 40 Stellen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Auch auf Pump!)

Nun gehen wir bei der sonderpädagogischen Förderung – Frau Kastner hat es schon angedeutet – noch einen neuen Weg. Ich denke, die ersten Erfahrungen zeigen uns, dass der Weg sehr gut angenommen wird: die Kompetenzzentren. 20 Pilotregi-

onen haben wir. In 18 dieser Regionen geht es dabei um die große Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Lern- und Entwicklungsstörungen. Es sind drei Förderschwerpunkte: Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache.

Zusammen machen diese drei Förderschwerpunkte rund 70 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus, und es ist die Gruppe, bei der besonders heftig um die Frage gestritten wird: Ist das besonderer Förderbedarf? Ist das sonderpädagogischer Förderbedarf? Oder handelt es sich möglicherweise um sozialpädagogischen Förderbedarf?

In den Kompetenzzentren geht es nun darum – das finde ich wichtig, und das sage ich gerade an Ihre Adresse gerichtet, Frau Beer –, eine Kultur des Behaltens für diese Kinder zu etablieren. Eine Kultur des Behaltens zeigt: Unser Ziel ist eine Förderung in den allgemeinen Schulen, also in den Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen. Gleichzeitig soll so oft wie möglich überhaupt auf die offizielle Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verzichtet werden. Auch das finde ich wichtig.

Wir haben beschlossen, in den Pilotregionen die derzeitige Ausstattung mit sonderpädagogischen Lehrkräften für die Förderschwerpunkte an den beteiligten Förderschulen ebenso wie allgemeinen Schulen dauerhaft zur Verfügung zu stellen, also unabhängig davon, wie sich die Zahlen von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in diesen Förderschwerpunkten in den kommenden Jahren tatsächlich entwickeln.

Die Entkoppelung von Lehrerstellen und tatsächlich attestiertem Förderbedarf erlaubt es nun, vor Ort ganz neue Wege der Kooperation und Zusammenarbeit zu gehen. Darüber hinaus schafft dies Planungssicherheit. Dieser Weg ermöglicht es zudem, ein regionales Gesamtkonzept der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen.

Meine Damen und Herren, von einem bin ich aber sehr überzeugt. Ich bin davon überzeugt, dass es gut und richtig ist, auch Förderschulen in unserer Schullandschaft zu haben. Das sage ich völlig uneingeschränkt. Dazu will ich ein aktuelles Beispiel geben. Es stand mit Namensnennung – den Namen nenne ich aber nicht – in der „Westdeutschen Zeitung“ vom 26. März. Dort wird von einer Kollegin, einer Mutter, die Gymnasiallehrerin ist und ein Kind mit besonderem Förderbedarf hat, berichtet. Sie schreibt:

Ich weiß, was Eltern lernbehinderter Kinder durchmachen. Als mein Mann und ich vor acht Jahren erfahren haben, dass unser Sohn Förderbedarf hat, haben wir Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, damit der Junge nicht auf eine Sonderschule muss.

Sie erreicht das Ziel auch; das Kind kommt in den gemeinsamen Unterricht. Die Mutter schreibt weiter:

Obwohl unser Junge dort in vier Jahren weder schreiben noch rechnen oder lesen gelernt hat, haben wir uns doch für eine weiterführende Schule im integrativen Bereich entschieden.

Zum Schluss sagt sie:

Erst als unser Sohn dort war, haben mein Mann und ich eingesehen, dass er auf der Stelle tritt. Erst dann haben wir Kontakt zu einer Förderschule aufgenommen.

Meine Damen und Herren, Sie können sagen, dies ist vielleicht nur ein Einzelfall. Aber kommt es nicht gerade auf diesen Einzelfall an, wenn wir individuelle Förderung immer wieder so deutlich betonen?

(Beifall von der CDU)

Es gibt an dieser Stelle kein Gegeneinander von Förderschule und gemeinsamem Unterricht, sondern es gibt eine Gleichwertigkeit.

Frau Schneppe, weil Sie vorhin darauf eingegangen sind, sage ich Ihnen Folgendes: Wir haben – diese wird Ihnen bekannt sein – eine Bella-Studie, die in Berlin in Auftrag gegeben worden. Die zeigt sehr deutlich, dass sowohl die Kinder im gemeinsamen Unterricht als auch die Kinder in den Förderschulen kontinuierlich Lernzuwächse haben. Wir müssen uns also an dieser Stelle keine Sorgen machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich möchte bitte fortsetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay, keine Zwischenfrage der Abgeordneten Beer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, ich halte sehr viel davon, Eltern nicht zu bevormunden und ihrem Willen Rechnung zu tragen. Den Pädagoginnen und Pädagogen und auch der Schulaufsicht, die sich ja auch pädagogisch versteht, geht es um die entscheidende Frage: Wo kann der Auftrag der individuellen Förderung für jedes einzelne Kind am besten realisiert werden? Dieser Frage müssen wir uns immer wieder stellen. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass sich Eltern durchaus bewusst für die Förderschule entscheiden. Das ist gut so. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich befürworte die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ein solcher Prozess darf nicht am Mangel an Bereitschaft, gemeinsames Lernen zu ermöglichen, scheitern.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Eltern haben einen Anspruch darauf!)

Aber ich glaube genauso fest daran, dass wir mit den Kompetenzzentren einen guten Weg eingeschlagen haben, da das Motiv des Behaltens wichtig ist. Und ich unterstütze nach wie vor die sehr gute Arbeit unserer Förderschulen.

Meine Damen und Herren, bitte erlauben Sie mir am Ende meiner Redezeit eine persönliche Bemerkung. Sie wissen, dass ich jahrelang damit beauftragt worden bin, zusammen mit Eltern, Pädagogen und Gutachtern, teilweise auch über Hausbesuche, den Förderort für Kinder zu suchen. Wir haben es uns alle zusammen nicht leicht gemacht. Wir haben die Verantwortung dafür gespürt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Dieses Pfund – das nehme ich in Anspruch – zeigt jetzt unseren Weg, den ich gerade dargestellt habe. Er ist mir mehr wert, als wenn man Forderungen aus dem Trockendock heraus stellt. Dies ist leider sehr häufig der Fall. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD spricht nun Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dieser Debatte habe ich das Gefühl: Nichts Neues im Westen. Wir sind nämlich an einem Punkt, an dem wir schon immer waren: Es gibt das Bekenntnis zur Integration, ohne Integration und Inklusion wirklich zu realisieren. Wenn ich mir die Ausführungen von der FDP anhöre, dann kann ich nur „Armes Deutschland“ sagen, denn es wird keine Weiterentwicklung im Schulsystem geben, wenn diese FDP mehr Einfluss in dieser Regierung bekommen würde.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Sommer, auch in Ihrer Rede habe ich den roten Faden nicht gefunden. Sie haben zunächst einmal abgewiegelt und gesagt, was Sie an dieser Stelle immer sagen: Ihr habt ..., Sie stellen ..., ihr habt die kw-Stellen ..., ihr habt dieses und jenes. – Diese Regierung ist seit vier Jahren im Amt. Vor zwei Jahren ist die UN-Konvention ratifiziert worden. Diesen Prozess haben Sie aktiv begleitet. Nun sind Sie am Zuge. Es geht darum, diese UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Es geht nicht darum, eine Geschichtsstunde zu beschreiben, Frau Kastner, sondern es geht darum, offensiv nach vorne zu schauen und zu schauen, wie wir das, was gefordert ist, mit der Umsetzung der UN-Konvention realisiert bekommen.

(Beifall von der SPD)

Da sind die Menschen hier im Land natürlich hochsensibel, weil sie wissen, welche Rechte ihnen die UN-Konvention einräumt. Das Verwaltungsgericht in Freiburg hat gerade im Hinblick auf die UN-Konvention ein Urteil gefällt, das einer Schule das Recht gibt, von der Klasse 1 bis 12 Integration von behinderten Kindern, und zwar auch von geistig behinderten Kindern, zu praktizieren, weil sich die Richter auf die UN-Konvention bezogen haben.

Wenn Sie nicht anfangen, die UN-Konvention besser und rascher umzusetzen, als Sie das heute hier erklärt haben, werden die Gerichte entscheiden, wie die UN-Konvention in diesem Land umgesetzt werden muss. Dann ist die Politik aber ausgeschaltet. Ich finde, dass es nicht das Bestreben von Politikern sein kann, sich die Gestaltung von den Gerichten aus der Hand nehmen zu lassen – obwohl Sie in der Vergangenheit schon eine ganze Reihe von Erfahrungen damit gemacht haben.

(Ute Schäfer [SPD]: Damit haben Sie ja Erfahrung! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Sie laufen doch immer zum Verfassungsgericht! – Bernhard Recker [CDU]: Wir doch nicht!)

– Offensichtlich doch deshalb, weil Sie nicht verfassungskonform handeln. Das ist doch völlig klar. Sonst bräuchten wir das nicht zu tun.

(Christian Lindner [FDP]: Weil Sie sich etwas ausrechnen!)

– Zunächst einmal: Wenn wir vor das Verfassungsgericht ziehen, haben wir unsere Gründe dafür. Und wenn wir dort obsiegen, ist doch völlig klar, dass Sie gegen Recht verstoßen haben. So einfach ist das.

(Ute Schäfer [SPD]: Herr Lindner, Sie sind fünfmal gescheitert! – Gegenruf von Christian Lindner [FDP])

Lassen uns jetzt aber wieder zur UN-Konvention zurückkommen und diese sehr polemische Diskussion hier beenden.

(Christian Lindner [FDP]: Entschuldigung! Zurück zum Thema!)

Nordrhein-Westfalen ist UN-Standort. Ich bin übrigens der Meinung, dass die Tatsache, dass wir UN-Standort und UN-Land sind, eine ganz besondere Verpflichtung mit sich bringt, die UN-Konventionen auch umzusetzen.

Heute ist übrigens der UN-Tag der Autisten. Eigentlich besteht an diesem Tag auch eine besondere Verpflichtung, darüber zu diskutieren, wie Kinder mit Behinderungen ins Schulsystem integriert werden können. Gerade bei autistischen Kindern wird – wie bei vielen anderen auch – immer wieder deutlich, dass dieses Schulsystem nicht in der Lage ist, a) sie individuell zu fördern und b) sie so zu fördern, dass

sie tatsächlich auch an ihre Leistungsmöglichkeiten herangeführt werden.

„Wenn jede Berührung Angst macht“ überschreibt der „General-Anzeiger“ heute eine ganze Seite zum Thema Autismus. Gerade autistische Kinder können zum Abitur geführt werden. Viele von ihnen landen aber auf der Sonderschule für Lernbehinderte. Bei uns gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Herkunft und der Tatsache, ob Kinder auf der Sonderschule landen oder nicht. Arm und Ausländer – das sind die wesentlichen Merkmale, die eine große Wahrscheinlichkeit mit sich bringen, in Nordrhein-Westfalen auf der Sonderschule zu landen. Damit sind Menschenrechte hier in Nordrhein-Westfalen nicht umgesetzt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal daran erinnern, dass wir 30 Jahre Erfahrung mit dem Thema Integration haben. Wir haben Erfahrungen gesammelt, und wir wissen, dass es geht. Wir wissen auch, wie die Rahmenbedingungen aussehen müssen. Es geht nicht mehr darum, in Erfahrung zu bringen, wie es eigentlich laufen müsste, sondern darum, es durchzuführen.

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

30 Jahre gemeinsames Leben und Lernen in Nordrhein-Westfalen machen deutlich, dass die Eltern heute berechtigterweise fordern, dass ihre Kinder ein Recht haben, in die Regelschule zu gehen.

Meine Damen und Herren, die Kultusminister wollen sich nun drei Jahre Zeit nehmen, um das Ganze umzusetzen.

(Ute Schäfer [SPD]: Drei Jahre?)

– Drei Jahre. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Man kann nur hoffen, dass die Gespräche mit den Kommunen sowie in Bezug auf die Lehrerbildung und die Gründung von entsprechenden Lehrstühlen an den Hochschulen parallel verlaufen; denn sonst gibt es weitere drei Jahre Stagnation in diesem Land, und die Integration schreitet nicht so voran, wie Sie das gerade dargestellt haben, Frau Sommer. Im Übrigen bezweifle ich Ihre Zahlen, die ich zurzeit nicht nachprüfen kann.

In Bonn werden in der Sekundarstufe I derzeit in der Tat weniger Schüler für das kommende Jahr integriert als bisher.

(Ute Schäfer [SPD]: In Köln auch!)

Bei der Bezirksregierung Köln sind auch die Lehrerzuschläge gekürzt worden. Damit wird den Schulen der Mut genommen, die Integration tatsächlich zu praktizieren; denn in der Folge stimmt die Personalressource nicht. Wenn Sie die Personalressource so stricken, wie Sie es zurzeit tun, führt das dazu, dass Sie Integration unmöglich machen und den Integrationsbestrebungen Schaden zukommen lassen. Auf diese Art und Weise torpedieren Sie das,

was wir alle gemeinsam auf den Weg bringen wollen, nämlich mehr Inklusion in den Schulen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wo bleiben Ihre Signale? Ich habe in dieser Debatte eigentlich keine vernommen – außer Ihrer Aussage, Frau Sommer, dass Sie für die Förderschule sind und somit die UN-Konvention offensichtlich nicht umsetzen wollen. Dieses Signal, das ich heute vernommen habe, ist Resignation, und Resignation bedeutet Rückschritt. Das System betreibt Exklusion. Wenn Kinder in den Schulen Probleme machen, werden sie häufig auf die Sonderschulen abgezogen.

Wir, meine Damen und Herren, haben die Vision einer guten Schule für alle Kinder vor Augen – denn wir orientieren uns an den Kindern und nicht an den Strukturen –,

(Zurufe von Bernhard Recker und Walter Kern [CDU])

einer Schule, in der Individualität von Kindern und Jugendlichen gewürdigt, ihre Lernausgangslagen und besonderen Voraussetzungen respektiert und alle Kinder in einer vielfältigen Weise angeregt und zu hohen Leistungen geführt werden.

Meine Damen und Herren, Sie benötigen Nachhilfe in Pädagogik, in Menschlichkeit, in Vernunft und in Verantwortung.

(Walter Kern [CDU]: Von Ihnen?)

Eine Gesellschaft kann nicht existieren, wenn fast ein Viertel ihrer Mitglieder nicht am Leben teilhaben kann, weil die jungen Menschen nicht lesen können oder Zeugnisse mit den Köpfen von Kommunen bekommen, da sie mit dem Zeugnis einer Sonderschule nicht ins Leben treten wollen.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass Sie sich auf den Weg machen und die Regierungsverantwortung in der Art und Weise übernehmen, dass Sie die Umsetzung der UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Wir sind UN-Standort.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hendricks. – Frau Kastner für die CDU-Fraktion.

Marie-Theres Kastner (CDU): Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hendricks, die letzten zwei Minuten Ihrer Rede hätten Sie besser gestrichen.

(Beifall von der CDU)

Sie haben gesagt, wir seien am Zuge. Diesen Ball will ich noch einmal aufnehmen. Wir sind am Zuge, und wir bleiben am Zuge. Vielleicht hätten Sie aufmerksamer zuhören sollen. Die Signale lauteten

ganz deutlich: Wir haben Fortschritte gemacht. Wir haben ein neues Modell eingeführt,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

und zwar ein Modell, das von der Verantwortung getragen wird. Man kann nicht einfach irgendwelche Schulen auslöschen und neue einsetzen. Vielmehr brauchen wir in Bezug auf den Umgang mit Kindern mit Behinderungen auch in Regelschulen eine Gemeinsamkeit und ein Miteinander-Lernen.

(Beifall von der CDU)

Das Modell, das Sie uns vorgelegt haben, ist überall dort gescheitert – darüber gibt es auch eine wissenschaftliche Evaluation –, wo man mit den Lehrerstunden auskommen musste, die Sie diesen Schulen zugewiesen haben.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Ihre gemeinsamen Unterrichtsversuche waren nur in den Orten erfolgreich, in denen beispielsweise Städte Erzieherinnen und ähnliches Personal noch zusätzlich eingesetzt haben. Ich weiß sehr genau, wovon wir hier reden, weil wir das in Münster getan haben. Deshalb war der gemeinsame Unterricht bei uns ein Stück erfolgreicher als dort, wo das nicht passiert ist.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf das Recht der Eltern eingehen. Genau hier liegt das Problem. Ich möchte ja durchaus, dass Eltern wählen können.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es gibt auch viele Kommunen, in denen sehr verantwortlich damit umgegangen wird, wenn Eltern den gemeinsamen Unterricht wünschen. Wenn wir den Eltern ein Recht gewähren, dann müssen wir ihnen aber auch auf der anderen Seite eine Möglichkeit bieten, wie das Recht umgesetzt werden kann. Wir haben nichts davon, wenn wir den Eltern ein Recht geben und die Schulen dieses Recht nicht verantwortungsvoll in praktische Taten umsetzen und es zum Wohl der Kinder gestalten können. Das ist das Problem. Das nützt überhaupt nichts.

Frau Beer, Ihre Konvention in allen Ehren. Auch ein Gericht kann beschließen, dass Eltern das Recht haben. Davon haben die Kinder aber immer noch nichts,

(Beifall von der CDU)

weil die Schulen nicht darauf vorbereitet sind und weil die Schulen es nicht umsetzen können. Nur das gilt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nur diese Botschaft kann gelten. Wir können nur etwas umsetzen, wenn alle mit an einem Strang ziehen und wenn es zum Wohle der Kinder passiert. Und das sehe ich im Moment noch nicht. Ich möchte keine Kinder an Schulen verwahrt haben, in die

sie zwar gemeinsam gehen, in denen aber von adäquater Förderung dieser Kinder nicht die Rede sein kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kastner. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird eine **Überweisung** des **Antrages** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8879** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** vorgeschlagen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbau-gesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8290

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8935

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/8895

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner Herrn Dr. Brinkmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der gerade von der Bundesbildungsministerin Annette Schavan vorgelegte Berufsbildungsbericht 2009 zeigt: Es braucht eine vorausschauende Politik, um künftigen Fachkräftemangel zu verhindern.

Wir wissen, es gibt motivierte, es gibt qualifizierte Schulabsolventen. Sie brauchen einen Ausbildungsplatz, und sie brauchen auch gegebenenfalls einen Studienplatz an einer Hochschule hier in Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir die besten Köpfe in unserem Land behalten wollen, dann brauchen diese jungen Menschen die besten Ausbildungsbedingungen. Sie brauchen die besten Lern- und die besten Forschungsbedingungen. Wir brauchen Fachkräfte. Wir brauchen Ingenieure und Absolventen auf dem Gebiet der Mathematik, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Technik, den sogenannten MINT-Fächern.

Damit diese Bereiche an unseren Hochschulen nicht von überhöhten Auslastungsquoten belastet werden, müssen dringend weitere Kapazitäten geschaffen werden. Das tun wir. Ein wesentliches Element ist das nun zu verabschiedende Gesetz.

Mit dem heute vorliegenden Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen schaffen wir tatsächlich einen wichtigen Baustein, sodass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen diesem Bedarf gerecht werden können. So stärken wir die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Plenarsaal hier verlassen, finden Sie linker Hand im Foyer einen Informationsstand der Fachhochschulen hier im Lande Nordrhein-Westfalen. Diese Gemeinschaft, die sich dort repräsentiert, wird nun um drei Mitglieder erweitert. Die drei neuen Fachhochschulen – Hamm-Lippstadt, Nördlicher Niederrhein oder Rhein-Waal, wie wir sie abschließend nennen werden, und Westliches Ruhrgebiet werden regionale Lücken schließen und auch Regionen stärken, die vom Strukturwandel geprägt sind.

Die Fachhochschule Hamm-Lippstadt plant unter anderem das Studienangebot Automotive Technology, also automobilnahe Technologien, Maschinenbau und Mechatronik/Elektrotechnik. Dabei spielt vor allem der regionale Wirtschaftsbedarf eine große Rolle, um Ingenieur Nachwuchs stärker an die Region zu binden. Kooperationen werden unter anderem bei der Nutzung moderner Labore der örtlichen Unternehmen bestehen. Die Wirtschaft beteiligt sich dort über Stiftungsprofessuren.

Mit der Fachhochschule Rhein-Waal, die unter anderem anstrebt, auf dem Feld E-Government tätig zu werden, wird vor allem der regionalen Unterversorgung mit Studienplätzen begegnet, wobei sich auch hier die regionale Wirtschaft in besonderer Weise engagiert.

Die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet zeichnet sich laut der Jury, die die Standorte ausgewählt hat, vor allem mit den Sparten Energie und Infrastruktur durch den fachlichen Bezug zur regionalen Wirtschaft aus, berücksichtigt aber zugleich den überregionalen Bedarf Nordrhein-Westfalens im druck- und medientechnischen Bereich oder der Medizintechnik. Gerade dieser Hochschulstandort gliedert sich in eine Region ein, die vom Strukturwandel betroffen ist, wo also dringend qualifizierte Fachkräfte benötigt werden, um auf Dauer eine